Koalitionsverhandlungen CDU, CSU & SPD
Arbeitsgruppe 12 (Verteidigung, Außen, Entwicklung, Menschenrechte)

Konsolidierte Fassung Text für Koalitionsvertrag

Unsere Sicherheit ist heute so stark bedroht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die größte und direkteste Bedrohung geht dabei von Russland aus, das im vierten Jahr einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und weiter massiv aufrüstet. Bereits in den nächsten Jahren wird Russland in der Lage sein, einen Angriff gegen uns und unsere Verbündeten zu führen. Putins expansionistische Ideologie richtet sich gegen die regelbasierte Weltordnung als Ganze. Iran und Nordkorea unterstützen Russland dabei aktiv militärisch. China versucht, die bestehende internationale Ordnung zu unterminieren und durch das Recht des Stärkeren zu ersetzen, in dem die Rechte des Einzelnen nicht zählen.

Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges müssen Deutschland und Europa in der Lage sein, die Sicherheit in Europa maßgeblich selbst zu gewährleisten. Unser Bekenntnis zu NATO und EU bleibt dabei unverrückbar. CDU, CSU und SPD sind entschlossen, alle außen- und sicherheitspolitischen Instrumente zu stärken und umfassend einzusetzen. Dabei besteht Deutschlands Führungsverantwortung darin, als Anlehnungsmacht zu dienen und gemeinsam mit unseren Partnern Europa zu einem außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähigen Akteur zu machen. Auch wenn wir die Veränderungen auf der amerikanischen Seite ernstnehmen, bleibt das westliche Bündnis mit den USA essenziell. Wir werden sämtliche Voraussetzungen schaffen, damit die Bundeswehr die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt erfüllen kann. Unser Ziel ist es, dass die Bundeswehr einen zentralen Beitrag zur Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO leistet und zu einem Vorbild im Kreis unserer Verbündeten wird. Die Ukraine werden wir umfassend unterstützen, so dass sie sich gegen den russischen Aggressor effektiv verteidigen und sich in Verhandlungen behaupten kann. Zu unserer Sicherheit gehören die Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Im Sinne der integrierten Sicherheit setzen wir auf Kohärenz in der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik und eine konsistente internationale Interessenwahrnehmung. Dem Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit werden wir besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir setzen auf Dialog und Zusammenarbeit in den

Vereinten Nationen und in multilateralen Foren. Wir werden uns weiterhin für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit weltweit engagieren und für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens einsetzen. Wir bauen neue strategische Partnerschaften auf und vertiefen bestehende. Uns eint der Wille, auch in der internationalen Politik eine in Sicherheit gegründete neue Zuversicht zu schaffen.

Kohärenz im Außenhandeln

Wir entwickeln den Bundessicherheitsrat [zu einem **Nationalen Sicherheitsrat** im Bundeskanzleramt] weiter. Er soll die wesentlichen Fragen [einer integrierten Sicherheitspolitik][der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik] koordinieren, Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten, [ein gemeinsames Lagebild zusammenführen] [, eine gemeinsame Lagebewertung vorzunehmen] und somit das Gremium der gemeinsamen politischen Willensbildung sein.

Für eine ganzheitliche Bewältigung von Krisen braucht Deutschland einen Bund-Länder- und ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung und ein Nationales Lagezentrum, in dem ressortübergreifend ein Gesamtlagebild zusammengefügt wird.

Außenpolitik

Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die **Vereinten Nationen** bleiben das Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in den entsprechenden Gremien ein. Wir setzen uns ein für den Schutz der VN vor chinesischen und russischen Versuchen, diese zu untergraben. Wir werden die Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit Entschlossenheit vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, das Verbrechen der Aggression ohne Einschränkungen in die Zuständigkeit des IStGH aufzunehmen. Die Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiter entwickeln und sich um zusätzliche Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen.

Um die Abstimmungsprozesse der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) zu verbessern und zu beschleunigen, wollen wir mehr qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik übernehmen wir eine Führungsrolle. Wir wollen die EU-NATO-Zusammenarbeit stärken. Darüber hinaus werden wir in geeigneten Fällen intergouvernementale Formate, wie z.B. die E3, gegebenenfalls

auch unter Einschluss von Nicht-EU-Staaten, als außenpolitisches Handlungsformat anwenden.

Die **Ukraine** als starker, demokratischer und souveräner Staat, der eigenständig und mit euro-atlantischer Perspektive über seine Zukunft bestimmt, ist von zentraler Bedeutung für unsere eigene Sicherheit. Wir werden deshalb unsere militärische, zivile und politische Unterstützung der Ukraine gemeinsam mit Partnern substanziell stärken und zuverlässig fortsetzen. Wir werden uns im engen Schulterschluss mit unseren Partnern für eine gemeinsame Strategie hin zu einem echten und nachhaltigen Frieden einsetzen, in dem die Ukraine aus einer Position der Stärke und auf Augenhöhe agiert. Dazu gehören auch materielle und politische Sicherheitsgarantien für eine souveräne Ukraine. Deutschland wird sich an dem Wiederaufbau der Ukraine beteiligen. Wir suchen in Abstimmung mit unseren Partnern nach Möglichkeiten, das eingefrorene russische Staatsvermögen zur finanziellen und militärischen Unterstützung der Ukraine wirtschaftlich zu nutzen. Wir stehen zu der auf dem Washingtoner NATO-Gipfel bekräftigten NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine. Wir unterstützen die Einrichtung eines Sondertribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine angemessen zu verfolgen und zu ahnden.

Die **Beziehungen zu den USA** bleiben von überragender Bedeutung. Die transatlantische Partnerschaft ist eine große Erfolgsgeschichte für beide Seiten, die es unter den neuen Bedingungen fortzusetzen gilt. Deshalb übernehmen wir mehr Verantwortung für unsere gemeinsame Sicherheit. Handelspolitisch suchen wir den engen Schulterschluss mit ganz Nordamerika. Der gemeinsame transatlantische Wirtschaftsraum gibt uns gemeinsam die besten Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Kanada ist für uns zentraler Bestandteil der transatlantischen Partnerschaft, mit dem uns zahlreiche gemeinsame Interessen und Werte verbinden.

Das **Vereinigte Königreich** ist einer der engsten Partner der EU und Deutschlands - bilateral und im Rahmen der NATO. Wir streben aufbauend auf dem Trinity House Agreement ein umfassendes bilaterales Freundschaftsabkommen an.

[Unsere Freundschaft zu **Israel** ist unerschütterlich. Die Sicherheit Israels ist und bleibt Teil der deutschen Staatsräson. Wir werden uns mit neuer Intensität für die Unterstützung Israels bei der Gewährleistung der eigenen Sicherheit einsetzen. Die Weltgemeinschaft darf eine nukleare Bewaffnung des Iran nicht zulassen. Wir treten der Finanzierung von Terrororganisationen entgegen und werden Israel in den internationalen Foren, wie den Vereinten Nationen, stärker unterstützen. Bei Rüstungsgütern, die

Israel für seine eigene Sicherheit braucht, unterliegt Israel keiner Exportbeschränkung. Wir wollen den strategischen Dialog und regelmäßige Regierungskonsultationen mit der israelischen Regierung wieder aufnehmen. Wir setzen uns für eine Fortsetzung der Politik der Abraham-Abkommen ein. Ohne umfassende Reform wird Deutschland die UNRWA nicht weiter finanzieren.]

[Wir verurteilen den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste. Das Existenzrecht und die Sicherheit **Israel**s sind unverhandelbar und Teil der deutschen Staatsräson. Es bedarf dringend eines neuen Anlaufs für die Zweistaatenlösung. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels widerspricht geltendem Völkerrecht. Pläne zur Annektierung von palästinensischen Gebieten lehnen wir ab. Die katastrophale humanitäre Lage im Gaza-Streifen muss sofort beendet werden.]

Die **Türkei** ist ein wichtiger strategischer Partner innerhalb der NATO, Nachbar der EU und einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen. Eine grundlegende Verbesserung der demokratischen, rechtstaatlichen und menschenrechtlichen Situation ist für uns ein zentrales Element. [gfs. Aktualisierung notwendig.]

Wir werden die bilateralen **Beziehungen zu den Schwellen- und Entwicklungsländern** intensivieren und zu einem globalen Netzwerk ausbauen. Um dieses Verhältnis zu thematisieren, werden wir eine neue Nord-Süd-Kommission gründen. Auch mit schwierigen Partnern müssen wir im Rahmen einer wertegeleiteten Interessenpolitik Gesprächskanäle offenhalten und bei humanitären Krisen unterstützen. Unsere strategischen Interessen in der Region des **Nahen und Mittleren Ostens** verfolgen wir auf der Basis von Respekt und Gegenseitigkeit.

Wir werden **Syrien** bei der Stabilisierung und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes unterstützen und dies an klare Bedingungen knüpfen. Somit ermöglichen wir auch die Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimat. Zentral sind der Schutz und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Wahrung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten.

Wir wollen eine **Afrika**politik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtiger Partner für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dem russischen und chinesischen Einfluss in Afrika treten wir mit unseren Partnern entschlossen entgegen.

Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten

Lateinamerikas und der Karibik ist für uns von besonderer Bedeutung. Das Abkommen zwischen EU und Mercosur muss endlich finalisiert werden. Wir wollen die strategische Partnerschaft mit Brasilien intensivieren und vertiefen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, insbesondere den größten Staaten Mexiko, Argentinien und Kolumbien ausbauen.

Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere **Indo-Pazifik**-Region von elementarem Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, u. a. bei der globalen Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und stehen für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein. Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea sind für Deutschland und die EU enge Wertepartner. Unsere umfassenden strategischen Partnerschaften mit diesen und weiteren strategisch wichtigen Ländern werden wir vertiefen.

China hat sich zu einem systemischen Rivalen entwickelt. Unser Wunsch nach partnerschaftlichen Elementen und fairem Wettbewerb wird immer weniger erwidert, trotzdem suchen wir Zusammenarbeit, wo es in unserem Interesse liegt. Wir sehen China in der Pflicht, Verantwortung zur Lösung globaler Herausforderungen wie der Bekämpfung des Klimawandels, Fragen der Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung sowie die Verschuldungskrise in Entwicklungsländern, beizutragen. Um unsere Resilienz zu stärken, werden wir einseitige Abhängigkeiten abbauen und eine Politik des De-Risking verfolgen. Auf der Basis unserer Ein-China-Politik entwickeln wir unsere Beziehungen zu Taiwan fort. Eine Veränderung des Status quo von Taiwan darf es nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen geben. Wir werden China mit Selbstbewusstsein und eigener Stärke gegenübertreten, weshalb eine kohärente und möglichst eng in Europa und mit anderen Partnern abgestimmte Chinapolitik für uns essenziell ist.

Mit unseren Partnern in E3 und den USA werden wir darauf hinwirken, dass das **iranische Nuklearprogramm** beendet, die destruktive Rolle des Regimes in der Region zurückgedrängt und das ballistische Programm eingestellt wird. Wir unterstützen die internationalen Sanktionen gegen das iranische Regime und setzen uns weiterhin entschieden dafür ein, die Revolutionsgarden auf die EU-Terrorliste zu setzen. Wir werden den Druck erhöhen, indem wir Sanktionslücken umfassend schließen, Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen gezielt unterstützen.

Internationale Energie- und Klimapolitik dient deutschen

Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen und muss daher elementarer Bestandteil der deutschen Außenpolitik sein. Sie muss kohärent und aus einem Guss erfolgen, [weshalb wir die IKI-Mittel aus dem BMWK in das federführende] [Auswärtige Amt][BMZ] überführen werden.][Wir setzen uns für die Anrechnung glaubwürdiger CO2-Reduzierung in Partnerländern entsprechend den globalen und europäischen Regeln ein.]

Humanitäre Hilfe werden wir stärken und verlässlich, gezielt und vorausschauend leisten. Dabei prüfen wir ein stärkeres Engagement nach dem Ausfall anderer Geber in wichtigen Bereichen. Wir wollen in Krisenregionen die Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften daraufhin überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann. Zur Vorbeugung von Krisen werden wir Frühwarnsysteme stärken. Wir werden zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der Humanitären Hilfe und Krisenprävention sicherstellen. [Strittige Strukturfrage in Zusammenlegung mit Integration BMZ in AA]

Die **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** (AKBP) ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik und wichtiges Element der Soft Power Deutschlands und damit ein strategisches Instrument im globalen Wettbewerb um Ansehen, Einfluss, Narrative, Ideen und Werte. Sie stärkt den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir werden die AKBP und die strategische Auslandskommunikation gezielt weiterentwickeln und als geopolitisches Instrument noch wirkungsvoller an unseren Werten und Interessen ausgerichtet einsetzen.

Wir räumen Fachkräften konsequent Vorrang im **Visumsverfahren** ein. Das Verfahren digitalisieren wir vollständig und beschleunigen die Terminvergabe und Prüfung. (gfs. Innen)

Wir werden das Defizit, das es in Deutschland im **Bereich der strategischen Sicherheitsforschung** gibt, beseitigen und uns für deren Förderung im Sinne eines vernetzten Sicherheitsverständnisses einsetzen.

Politische Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, zu internationalen Partnerschaften und zur Demokratieentwicklung. Deshalb wollen wir die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationale Arbeit der politischen Stiftungen weiterentwickeln und verbessern. Ihre Stellung im Ausland werden wir schützen.

[Unser Bekenntnis zur Abrüstung, **Rüstungskontrolle** und Nichtverbreitung gilt fort. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu, Risiken zu reduzieren und Sicherheit zu erhöhen. Wir werden sie weiter stärken, wie im NATO-Rahmen vereinbart. Wir fordern

China dazu auf, sich Rüstungskontrollgesprächen zu öffnen und transparenter zu agieren.]

[Es bedarf neuer Impulse für die nukleare Nichtverbreitung im Rahmen des NVV. Das langfristige Ziel bleibt eine sichere Welt ohne Nuklearwaffen. Es gilt ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern. Wir brauchen internationale Verhaltensregeln für neue Technologien wie für künstliche Intelligenz und im Cyberspace. Ziel ist die weltweite Ächtung vollautonomer Systeme, die gänzlich außerhalb menschlicher Kontrolle agieren.]

Die wichtige generationen- und völkerverbindende Arbeit des Volksbundes Deutsche **Kriegsgräberfürsorge** mahnt zum Frieden und leistet einen Beitrag zum Frieden in Europa. Die ihm übertragenen Aufgaben einschließlich der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit im In- und Ausland unterstützen wir bedarfsgerecht.

Wir setzen uns dafür ein, die **VN-Resolution 1325** „Frauen, Frieden, Sicherheit" und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

[Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia werden wir rasch abschließen. Dies wird zugleich Auftakt zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung der unentschuldbaren Verbrechen der deutschen Kolonialherren in der Welt werden.]

Verteidigungspolitik

Die **NATO** ist ein tragender Pfeiler der transatlantischen Partnerschaft und für die europäische Sicherheit unverzichtbar. Wir bekennen uns zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir halten an der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO fest. Sie ist integraler Baustein der glaubhaften Abschreckung durch das Bündnis. Wir setzen uns dafür ein, den europäischen Pfeiler der NATO mit Nachdruck fortzuentwickeln und die EU-NATO-Zusammenarbeit weiter aufzuwerten. Wegen seiner geografischen Lage in Europa soll Deutschland als zentrale **Drehscheibe** der NATO weiter ausgebaut werden. Auch die maritime Sicherheit in Nord- und Ostsee ist von Bedeutung. Die europäische Zusammenarbeit in Rüstungsfragen muss Ausstattung einfacher und standardisierter machen und Kosten- und Qualitätsvorteile durch gemeinsame Bestellungen schaffen (Simplification, Standardization und Scale). Die dauerhaft in Litauen stationierte deutsche Brigade ist unser zentraler Beitrag für Abschreckung und Verteidigung an der NATO-Ostflanke. Die

Aufstellung, ihre Ausstattung und Finanzierung sowie ihr Personalbedarf haben Priorität.
Die **Investitionen in unsere Verteidigung** müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und stringent [in Richtung 3,5 Prozent des BIP] steigen. Der Zyklus einer Legislaturperiode ist für die Umsetzung weitreichender Beschaffungs- und Rüstungsprojekte regelmäßig zu kurz. Wir streben deswegen die Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans für die Verteidigungsfähigkeit an, der im Einklang mit dem Parlament langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet, um damit den Bedarfen der Bundeswehr und den Verpflichtungen gegenüber der NATO und ihren Fähigkeitsforderungen gerecht zu werden.
Wir werden noch im ersten halben Jahr ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr beschließen.
Es ist zwingend, dass wir die **Einsatzbereitschaft** der Streitkräfte kurzfristig, nachdrücklich und nachhaltig erhöhen. Dies gilt zuallererst für die Truppenverbände und Kräfte, die bereits in die Verteidigungspläne der NATO eingemeldet sind und für ihren Auftrag vollausgestattet werden müssen. Wir fokussieren uns dabei auf den militärischen Zweck und Nutzen zur Erfüllung des Kernauftrags und richten die militärischen und zivilen Strukturen der Bundeswehr darauf aus.
Soldatinnen und Soldaten verdienen unsere höchste **Anerkennung**. Wir verankern unsere Bundeswehr noch stärker im öffentlichen Leben und setzen uns für die Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere ein, die an den Schulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen.
[Die massive Bedrohungslage gebietet eine glaubwürdige Abschreckung. Dazu ist ein konsequenter und rascher Aufwuchs unserer Streitkräfte notwendig. Deswegen wird die Aussetzung der **Wehrpflicht** beendet.]
[Die geopolitische Lage und die aktuellen Bedrohungen erfordern ein gesellschaftlich resilientes und wehrhaftes Deutschland als Beitrag für eine glaubhafte Abschreckung und erfolgreiche Verteidigung.
Der neue **Wehrdienst** soll auf Freiwilligkeit basieren. Wir werden dazu noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen. Wir wollen eine breite gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Einführung eines neuen attraktiven Dienstes für alle Bürgerinnen und Bürger, der diesen Herausforderungen gerecht wird.]
In allen **personal**rechtlichen Fragen muss die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Vordergrund stehen. Dem Faktor der individuellen Einsatzbereitschaft räumen wir deswegen besondere

Bedeutung ein. Wir machen die Bundeswehr durch flexible Dienstzeit- und Laufbahnmodelle sowie in Fragen der sozialen Fürsorge attraktiver. Das bestehende Arbeitszeitregime für die Bundeswehr passen wir dem veränderten Bedarf der Streitkräfte an. [Passage in AG geeint – Unter Prüfvorbehalt mit Bereich A&S]
Wir wollen den Anteil der Frauen und von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundeswehr erhöhen.
Wir wollen die **Reserve und den Heimatschutz** weiter stärken, sie dem Auftrag entsprechend ausstatten und ihre strukturelle und gesellschaftliche Verankerung weiterentwickeln.
Wir fördern verstärkt **Zukunftstechnologien** für die Bundeswehr und führen diese in die Streitkräfte ein. Insbesondere in den Bereichen: Unbemannte Systeme, Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch **zivil-militärische Forschungskooperationen** erschweren, abgebaut werden. Außerdem wollen wir die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum entschlossen und zügig ausbauen. Eine nationale Weltraumsicherheitsstrategie werden wir im ersten Regierungsjahr veröffentlichen.
Das Planungs- und das **Beschaffungswesen** wird reformiert. Für einzelne Großprojekte, aber auch für Zukunftstechnologiebereiche, die einer hohen Innovationsdynamik unterliegen, werden wir neue Realisierungswege implementieren. In besonderen kritischen Bereichen, wie Munition, werden wir verstärkt mit Vorhalteverträgen und Abnahmegarantien arbeiten. Die Verfügbarkeit von Schlüsselressourcen, wie zum Beispiel Sprengstoffe, wird abgesichert. Bereits erfolgte Zertifizierungen und Zulassungen von Partnernationen erkennen wir dort wo möglich an und verzichten auf eine erneute Durchführung. [Wir werden das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen beschleunigen und die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen signifikant erhöhen.]
Wir werden im strategischen Interesse der nationalen Sicherheit die Möglichkeiten des Art 346 AEUV verstärkt nutzen. [Die bereits geschaffene Grundlagenentwicklung von FCAS und MGCS werden wir zügig gemeinsam fortsetzen.]
Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und vereinfachten Kapitalzugang zu stärken. Wir

schaffen hierzu resilientere Lieferketten. Damit maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie. Bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen. Um die Vielfalt der gesamten Wertschöpfungskette der SVI zu berücksichtigen, bedarf es einer besseren Koordinierung zwischen den Ressorts unter Federführung des BMVg.

Wir richten unsere **Rüstungsexporte** stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik aus. Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government Vereinbarungen bauen wir aus. Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an. [Internationales Recht und die Menschenrechte sind bei der Genehmigung von Rüstungsexporten wesentlicher Teil deutscher Außenpolitik]. [Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir ab.]

Die Aufwuchs- und Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte erfordern eine deutliche Steigerung der jährlichen Investitionen in **militärische Infrastruktur**. Um dies zu erreichen, werden wir das Genehmigungs-, , und Vergaberecht sowie die Beschaffung, den Schutz und die Widmung militärischer Flächen durch Verfahrensfreistellungen und mehr Eigenvollzugskompetenzen für die Bundeswehr vereinfachen. Haushaltsrechtliche Vereinfachungen werden wir in enger Absprache mit dem Parlament prüfen. Für militärische Bauvorhaben vereinfachen wir die Bedarfsdefinition und Genehmigung und schaffen mit einem Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen.

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur werden wir bei verteidigungsrelevante Infrastruktur-Vorhaben Dritter insbesondere in den Bereichen Logistik, Mobilität und Verkehrswege zur Stärkung der Drehscheibe Deutschland, Energie, Daseinsvorsorge und kritischer Infrastruktur sicherstellen, dass Erfordernisse der Gesamtverteidigung, des Bevölkerungsschutzes und der gesamtgesellschaftlichen Resilienz maßgeblich einfließen und zu diesem Zweck gefördert werden können.

[Bewaffnete Konflikte im Ausland, die eine konkrete Gefahr für die Sicherheit Deutschlands begründen, können sowohl in einem

System kollektiver Sicherheit als auch gestützt auf **Artikel 87a GG** mandatiert werden.]
Hybride Bedrohungen und die neuen Krisenlagen des 21. Jahrhunderts fordern von uns eine gesamtstaatliche Antwort. Die Bundeswehr und alle staatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Akteure müssen effektiv zusammenarbeiten können, um Angriffe auf unser komplexes System schnell zu erkennen und gezielt und wirksam zu bekämpfen. Dazu werden wir die **rechtlichen Regelungen** im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben modernisieren und die Befugnisse der Bundeswehr erweitern. Dies betrifft auch die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, die umfassend novelliert werden müssen.
Um uns an die veränderte Sicherheitslage anzupassen, werden wir noch in diesem Jahr das **MAD**-Gesetz umfassend novellieren. Mit einem Artikelgesetz Militärische Sicherheit wollen wir die bisherigen Verfahren bei Sicherheitsüberprüfung und Sabotageschutz besser aufstellen und erheblich beschleunigen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und -ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten muss. Wir verfolgen das Ziel, Deutschlands und Europas gute Beziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. [Als Grundlage dafür wollen wir endlich Kohärenz in unserem gesamten Außenhandeln - zwischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie der Außenwirtschaftsförderung - herstellen. Zu diesem Zweck werden wir das BMZ in das Auswärtige Amt integrieren. Dabei werden wir die Expertise bündeln und dafür Sorge tragen, dass Synergieeffekte entstehen, die Einsparungen ermöglichen.] [Wir werden den integrierten Ansatz durch eine bessere Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg stärken, kohärent aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten. Um die Effektivität und Kohärenz der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) des Bundes zu steigern und damit den Außenauftritt der Bundesregierung stringenter zu gestalten, werden wir die entwicklungspolitischen Schnittstellen zwischen den Ressorts reduzieren und die Leistungen, die nicht in den klassischen ODA-Ressorts liegen, im BMZ bündeln.]
Unsere Entwicklungspolitik ist zugleich **werte- und interessengeleitet**. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gehen einher mit unseren außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen. Im Lichte dieser Interessen werden wir stärker auf folgende strategische **Schwerpunkte**

setzen: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit im Energiesektor. Wir werden uns weiterhin im Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren. Wir setzen auf die Förderung von Mädchen und Frauen, insbesondere durch die Förderung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Weitere zentrale Aufgaben sind gute Bildung, menschenwürdige Beschäftigung, soziale Sicherung, robuste Gesundheitssysteme und gute Regierungsführung. Unser Ziel ist, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. Exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen. Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den Garantierahmen für die Absicherung von Kreditvergaben. Wir werden eine gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft etablieren. Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, werden uns dabei aber von der Länderliste lösen. Bei der Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Ziele durch die Technische Zusammenarbeit schaffen wir **Wettbewerb** und verzahnen diese mit der Finanziellen Zusammenarbeit und der Europäischen Entwicklungspolitik. Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung. Wir werden weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat Chancen und Perspektiven zu geben. Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den Bemühungen, die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen Regierungszusammenarbeit. Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende Abkommen um. Dies schließt geordnete Fachkräftemigration bei gleichzeitiger Förderung von Qualifizierung im Herkunftsland mit ein. Die Bundesregierung wird die zivilgesellschaftlichen Akteure in Entwicklungsländern weiter stärken und sich für den Schutz und die Erweiterung von deren Freiräumen einsetzen. Das bürgerschaftliche Engagement in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit z.B. durch Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und politische Stiftungen wollen wir weiter

fördern. Wir setzen uns für eine intensivere Abstimmung und Arbeitsteilung mit anderen Geberländern und Institutionen ein, insbesondere in der Europäischen Union als auch im Rahmen der Vereinten Nationen und weiterer multilateraler Organisationen (wie z.B. der Weltbank). Wir setzen uns für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk ein. Wir werden unseren fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellen und setzen dabei verstärkt auch auf die Mobilisierung von privaten Mitteln und Beiträge nicht-traditioneller Geber. Den internationalen Biodiversitätsschutz werden wir fortführen und enger mit dem internationalen Klimaschutz und der Bekämpfung von Dürren und Wüstenbildung verknüpfen. [Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine angemessene Absenkung der ODA-Quote erfolgen.] [Wir werden mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA-Quote) aufwenden.] Neben öffentlichen werden wir auch private Investoren noch stärker für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung mobilisieren. Wir setzen uns für die effektive Bewältigung von Staatsschuldenkrisen ein, bei der alle Gläubiger beteiligt werden. Wir unterstützen Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Steuersysteme.

Menschenrechte

Die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament der regelbasierten internationalen Weltordnung. Allen Versuchen global Freiheits- und Menschenrechte aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir entschlossen durch die Nutzung unserer Instrumente entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden wir wirksam begegnen.

Wir setzen uns für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und das Verbot von Folter ein. Für die Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sind wirksame nationale, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte, und internationale Institutionen und Gerichtsbarkeiten unerlässlich. Wir machen uns dafür stark, dass die globalen Sanktionsregeln der EU im Bereich der Menschenrechte (EUGHRSR) gezielter und umfassender zum Einsatz kommen. Wir streben den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) an. Wir unterstützen in besonderer Weise den Europarat und seine Parlamentarische Versammlung als Hüter der Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent. [Deutschland setzt sich dafür ein, diesen Raum durch den Beitritt Kosovos zum Europarat zu erweitern.]

Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist Gradmesser für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Geltung der Menschenrechte. Der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie insbesondere der Schutz der weltweit größten verfolgten Gruppe, der Christen, ist von besonderer Bedeutung. Deshalb wird die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortgesetzt.